

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von **Diabetes-Schulungen, nicht insulinpflichtig**, gemäß Ergänzungsvereinbarungen zu den DSP-Vereinbarungen der Primär- und Ersatzkassen (SVLFG - ehem. LKK, Knappschaft und vdek)



**KVN**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

(GOP 99130 und 99131)

Name und Kontaktdaten des Arztes ( <b>Leistungserbringer</b> ):  Lebenslange Arztnummer (LANR) Betriebsstättennummer (BSNR)	Zulassung Ermächtigung Anstellung bei:  Genehmigung beantragt zum:
--	--

<b>1. Antrags-Gegenstand / Fachliche Befähigung Arzt</b>	Durch die KV wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Schulungen für Typ 2-Diabetiker ohne Insulintherapie erteilt und es wird eine Genehmigung in gleichem Umfang beantragt. Eine Kopie der bisherigen Genehmigung ist beigelegt.  <p style="text-align: center;"><b><u>oder</u></b></p> Es wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Schulungen für Typ 2-Diabetiker ohne Insulintherapie beantragt. Die fachliche Befähigung wird nachgewiesen durch die Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin / Praktischer Arzt / Arzt ohne Gebietsbezeichnung Innere Medizin Pädiatrie  <p style="text-align: center;"><b><u>und</u></b></p> der Qualifikation zur Durchführung von Schulungen für Typ 2-Diabetiker ohne Insulintherapie durch Teilnahme am Fortbildungsseminar zum „Behandlungs- und Schulungsprogramms für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen“.  <p style="text-align: center;"><b>Bitte die Angaben durch entsprechende Nachweise in Kopie belegen!</b></p>
<b>2. Qualifikation nichtärztliche Schulungskraft/-kräfte</b>	Nachweis der nichtärztlichen Schulungskraft/-kräfte zur Durchführung von Schulungen für Typ 2-Diabetiker ohne Insulintherapie durch Teilnahme an einem Fortbildungsseminar zum „Behandlungs- und Schulungsprogramms für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen“:  Name, Vorname:  <p style="text-align: center;"><b>Bitte die Angaben durch entsprechendes Schulungszertifikat in Kopie belegen!</b></p>
<b>3. Strukturvorgaben</b>	Curriculum und Medien des „Behandlungs- und Schulungsprogramms für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen“ sind in der Praxis vorhanden.
<b>4. Erklärung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Durchführung von Schulungen für Typ 2-Diabetiker ohne Insulintherapie erfolgt unter Einbeziehung von entsprechend qualifiziertem Praxispersonal.</li> <li>- Personelle Veränderungen beim qualifizierten Praxispersonal werden der KVN gegenüber angezeigt.</li> </ul>

Formular:KVN-FVE-014-AAN

**Die Genehmigung kann frühestens mit Vorlage aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt werden. Mit Unterschrift wird erklärt, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen zur Kenntnis genommen wurden.**

**Datum / Unterschrift** (bei angestelltem Arzt Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. des MVZ-Leiters / bei angestelltem Arzt in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) Unterschrift aller BAG-Mitglieder) / **Stempel**

## Auszug Ergänzungsvereinbarungen zu den DSP-Vereinbarungen der Primär- und Ersatzkassen

### Ergänzungsvereinbarung LKK (jetzt SFLFG)

---

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ergänzt die DSP-Vereinbarung Primärkassen Niedersachsen und regelt die besonderen Vergütungen für Leistungen Vertragsärzten, die keine Anerkennung als Schwerpunktpraxis im Sinne der DSP-Vereinbarung Primärkassen Niedersachsen haben.

#### § 2 Besondere Vergütungen

(1) Vertragsarztpraxen der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, Innere Medizin oder Pädiatrie, welche der KVN die Teilnahme an einem Fortbildungsseminar für das „Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker ohne Insulinbehandlung“ nachweisen, aber keine Zulassung als diabetologische Schwerpunktpraxis haben, können folgender Leistungen abrechnen:

- Führen des Diabetes-Passes der DDG je Behandlungsfall (im Sinne des BMV). Mit dieser Vergütung sind auch die Grundeintragungen (z. B. Medikamente) abgegolten (GOP 99132),
- Schulung bei der Ersteinstellung oder Stoffwechsoptimierung von nicht insulinpflichtigen Typ 2-Diabetikern im höheren Lebensalter – bis zu 4 Doppelunterrichtseinheiten (2x45 Minuten) in Gruppen (GOP 99130),
- Schulungsmaterial je Patient und Schulungsreihe der erstmaligen Schulung (GOP 99131).

(2) Vertragsarztpraxen der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, Innere Medizin oder Pädiatrie, welche keine Zulassung als diabetologische Schwerpunktpraxis haben, können folgende Leistungen abrechnen:

- Führen des Diabetes-Passes der DDG je Behandlungsfall (im Sinne des BMV). Mit dieser Vergütung sind auch die Grundeintragungen (z. B. Medikamente) abgegolten (GOP 99132).

(3) Alle Vertragsarztpraxen können folgende Leistungen abrechnen:

- Information des Patienten über die Möglichkeit der Betreuung und Schulung in diabetologischen Schwerpunktpraxen einschließlich Überweisung an diese und Befundbericht (GOP 99133).

### Ergänzungsvereinbarung Knappschaft

---

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ergänzt die DSP-Vereinbarung Primärkassen Niedersachsen und regelt besondere Vergütungen der Bundesknappschaft – Verwaltungsstelle Hannover - für Leistungen Vertragsärzten im Rahmen der Diabetesversorgung.

#### § 2 Besondere Vergütungen

(1) Vertragsarztpraxen der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, Innere Medizin oder Pädiatrie, welche der KVN die Teilnahme an einem Fortbildungsseminar für das „Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker ohne Insulinbehandlung“ nachweisen, aber keine Zulassung als diabetologische Schwerpunktpraxis haben, können folgender Leistungen abrechnen:

- Schulung bei der Ersteinstellung oder Stoffwechsoptimierung von nicht insulinpflichtigen Typ 2-Diabetikern im höheren Lebensalter – bis zu 4 Doppelunterrichtseinheiten (2x45 Minuten) in Gruppen (GOP 99130),
- Schulungsmaterial je Patient und Schulungsreihe der erstmaligen Schulung (GOP 99131).

### Ergänzungsvereinbarung VdAK/AEV (jetzt vdek)

---

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ergänzt die DSP-Vereinbarung VdAK/AEV Niedersachsen (...) und regelt die besonderen Vergütungen für Leistungen Vertragsärzten, die keine Anerkennung als Schwerpunktpraxis im Sinne der DSP-Vereinbarung VdAK/AEV Niedersachsen haben.

#### § 3 Besondere Vergütungen

(1) Vertragsarztpraxen der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, Innere Medizin oder Pädiatrie, welche der KVN die Teilnahme an einem Fortbildungsseminar für das „Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker ohne Insulinbehandlung“ nachweisen, aber keine Zulassung als diabetologische Schwerpunktpraxis haben, können folgender Leistungen abrechnen:

- Schulung bei der Ersteinstellung oder Stoffwechsoptimierung von nicht insulinpflichtigen Typ 2-Diabetikern im höheren Lebensalter – bis zu 4 Doppelunterrichtseinheiten (2x45 Minuten) in Gruppen (GOP 99130),
- Schulungsmaterial je Patient und Schulungsreihe der erstmaligen Schulung (GOP 99131).

(2) Vertragsarztpraxen der Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, Innere Medizin oder Pädiatrie, welche keine Zulassung als diabetologische Schwerpunktpraxis haben, können folgende Leistungen abrechnen:

- Für die Mitteilung an die zuständige Ersatzkasse über die erstmalige Feststellung einer Diabeteserkrankung (GOP 99133).

<p><b>Die vollständigen Ergänzungs-Vereinbarungen können unter <a href="http://www.kvn.de">www.kvn.de</a> nachgelesen werden.</b></p>
---